

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0075
Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 20.02.2024
Bearb.:	Brüning, Herbert	Tel.: -367	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.02.2024	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.03.2024	Anhörung

Novelle der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Die Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird derzeit novelliert und an die verschärften Anforderungen zum Klimaschutz angepasst.

Das Verfahren steht kurz vor dem Abschluss, wie die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland per Pressemitteilung bekanntgegeben hat (s. Anlage). Die Änderungen haben gravierende Auswirkungen auf den Gebäudebestand:

- Der Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden muss viel stärker abgesenkt werden als bislang praktiziert - bis 2030 um 16%, bis 2035 um 20-22%.
- Ein Schwerpunkt ist dabei auf die (älteren) Gebäude zu legen, die die schlechteste Energieeffizienz aufweisen.
- Für Nichtwohngebäude sind ebenfalls Standards zur Absenkung des Energieverbrauchs vorgesehen.
- Für Neubauten werden Nullemissionsgebäude und die Installation von Solarenergieanlagen zum Standard; ab 2028 / 2030 dürfen Neubauten keine Emissionen aus fossilen Brennstoffen aufweisen.

Die Absenkung des (Primär-)Energieverbrauchs stellt die notwendige Ergänzung zu kommunaler Wärmeplanung und dem Ausbau von Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung dar. Nur mit einer deutlichen Absenkung des Energieverbrauchs können die verbleibenden Energiebedarfe klimafreundlich erzeugt werden.

Zugleich soll damit der absehbaren Energiearmut von einem zunehmenden Teil der Bevölkerung vorgebeugt werden, der sich den (langfristigen) Preisanstieg von fossiler Energie nicht mehr leisten kann.

Anlagen:

Novelle der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------